VERORDNUNGSBLATT
DER GEMEINDE GSCHWANDT

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 19. Dezember 2025** **www.ris.bka.gv.at**

Nr. 4 Verordnung: Abfallgebührenordnung

Verordnung

des Gemeinderats der Gemeinde Gschwandt betreffend Abfallgebühren (Abfallgebührenordnung)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt

a)	je abgeführte Abfalltonne	mit	60 Liter Inhalt	€ 10,24
		mit	60 Liter Inhalt inkl. Miete	€ 10,58
		mit	90 Liter Inhalt	€ 14,91
		mit	90 Liter Inhalt inkl. Miete	€ 15,23
		mit	120 Liter Inhalt inkl. Miete	€ 19,96
		mit	240 Liter Inhalt inkl. Miete	€ 39,24
b)	je abgeführten Container	mit	800 Liter Inhalt	€ 121,57
		mit	800 Liter Inhalt inkl. Miete	€ 130,88
		mit	1.100 Liter Inhalt	€ 165,73
		mit	1.100 Liter Inhalt inkl. Miete	€ 175,00
c)	je abgeführten Abfallsack	mit	60 Liter Inhalt	€ 6,36
d)	Zusatzentleerung von Biotonnen (bei Fehlwürfen) als Restabfall			€ 30,00

§ 3
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig.

§ 6
Umsatzsteuer

Zu den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzuzurechnen.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Abfallgebührenordnung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Friedrich Steindl

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.gschwandt.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Friedrich Steindl, 19.12.2025 08:37:41